



KONZEPT

Sprachmittlungspool im Kreis Borken

IMPRESSUM

- Herausgeber: Kreis Borken - Der Landrat
Kommunales Integrationszentrum
Burloer Str. 93, 46325 Borken
- Redaktion: Kommunales Integrationszentrum
- Gestaltung: Sprachmittlunspool-Team (Sabrina Bendig,
Daniela Heidermann, Luis Kersting)

ABSTRACT

Der Kreis Borken hat einen zentralen, nichtprofessionellen Sprachmittlungspool eingerichtet und unterstützt damit kommunale Ämter- und Dienststellen, Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Kindertageseinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere regionale Einrichtungen und Organisationen im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen.

Im Rahmen des Projekts werden für die Sprachmittler:innen gemeinsam mit Fachexpert:innen Schulungen und Angebote entwickelt, die sie für ihre Tätigkeit qualifizieren und weiterbilden.

Ziel ist es, im Kreis Borken auf einen Pool von Sprachmittler:innen zugreifen zu können, welche in verschiedenen niedrighschwelligen Gesprächssituationen einsetzbar sind und dazu beitragen, Missverständnisse zu vermeiden und Beratungsgespräche effizienter zu gestalten. Die Sprachmittler:innen sollen außerdem bei ihrer wertvollen Arbeit beraten und begleitet werden.

Das Konzept regelt das Verfahren zur Inanspruchnahme von Sprachmittlungs- Übersetzungsdiensten, die Sprachmittler:innen-Schulung sowie Ressourcen.

Initiator und Ansprechpartner für den Sprachmittlungspool ist das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Borken.

INHALTSVERZEICHNIS

IMPRESSUM	II
ABSTRACT	III
INHALTSVERZEICHNIS	IV
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	V
VERZEICHNIS DER ANLAGEN	VI
1 AUSGANGSLAGE	1
1.1 ANLASS DES THEMAS.....	1
2 SPRACHMITTLUNGSPool	2
2.1 DER POOL	2
2.1.1 <i>Auftrag und Ziel</i>	3
2.1.1.1 Mündliche Übersetzungen	3
2.1.1.2 Schriftliche Übersetzungen von Dokumenten.....	4
2.1.2 <i>Finanzierung</i>	4
2.1.2.1 Abrechnung eines Einsatzes.....	4
2.1.2.2 Abrechnung eines erfolglosen Einsatzes	5
2.1.3 <i>Ablauf eines Einsatzes</i>	5
2.1.4 <i>Grundvoraussetzungen für Sprachmittler-/innen</i>	6
2.2 SPRACHMITTLER:INNEN-SCHULUNG	6
2.3 SPRACHMITTLER:INNEN-FOND	8
LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	9
ANLAGE	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

€	Euro
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
KI	Kommunales Integrationszentrum
Kita	Kindertageseinrichtung
max.	maximal
o.g.	oben genannt
s.	siehe
z.B.	zum Beispiel

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

Anlage I	
Anlage II	
Anlage III	

1 Ausgangslage

1.1 Anlass des Themas

„Sprache ist der Schlüssel zur Integration.“ Dieser Satz ist prägend für die öffentliche Integrationsdebatte in Deutschland. Leider bringen bisher Personen, die ungenügend oder kein Deutsch sprechen, zu wichtigen Gesprächen in Schulen und Kitas, bei Behörden oder in Beratungsstellen Bekannte, Verwandte oder die eigenen Kinder als Dolmetscher:innen mit. Diese Situation ist für die kreisweiten Einrichtungen unbefriedigend und verhindert eine professionelle und zügige Erledigung ihrer Angelegenheiten. Es gibt jedoch auch ernste Folgen, die sich sehr negativ auf die Bildungssituation und auf die psychische Situation der Betroffenen und deren Kinder auswirken können.

Die bisherige Situation führt oft dazu, dass die Klienten sich in Abhängigkeitsverhältnisse gegenüber Dritten begeben müssen. Manchmal trauen sie sich nicht, vor der dolmetschenden Person, die sie persönlich kennt, alles zu sagen, was sie zu sagen haben. Oft wissen sie auch nicht, dass es das Gebot der Schweigepflicht gibt oder ob die dolmetschende Person sich daran hält. Manchmal kommt es zu Grenzverletzungen sowohl von Seiten der Dolmetscher:innen als auch von Seiten der Hilfesuchenden. Ehrenamtliche Dolmetscher:innen, die privat für Einrichtungen dolmetschen, werden oft nach ihrer privaten Telefonnummer gefragt. Dies ist bereits eine Grenzverletzung, welcher die dolmetschende Person allein gegenübersteht. Es gibt auch Dolmetscher:innen, die das schnell entstehende Vertrauen für eigene Vorteile oder sogar geschäftliche Verbindungen nutzen.

Besonders kritisch ist die Situation jedoch, wenn Kinder dolmetschen müssen. Sie befinden sich oft in Loyalitätskonflikten. Sie glauben vielleicht, dass sie sich für ihre Eltern schämen müssten. Es kann passieren, dass sie Dinge hören, die für ihr Alter nicht geeignet sind. Oft wird ihnen auch in ihrer Rolle als Dolmetscher:in von beiden Seiten ungewollt zu viel Verantwortung aufgebürdet. Sie können Schuldgefühle entwickeln. Diese Faktoren können Kinder so sehr belasten, dass sie im schulischen Alltag nicht mehr mitkommen oder für die Schule „den Kopf nicht mehr frei haben“.¹

¹ Schuler Annika und Zaeri-Esfahani Mehrnousch, Konzeption Dolmetscher-Netzwerk für Baden-Baden und den Landkreis Rastatt – Rastatter Modell, Landkreise Karlsruhe und Rastatt und Stadtkreise Karlsruhe und Baden-Baden, Rastatt 18.10.2012, <URL: <http://www.diakonie-bad-ra.de/pagemaster/o6pol1nhv1ywmz3sw1ld1lfyjdkt16.pdf>> (10.08.2017).

2 Sprachmittlungspool

Das Sprachmittlungs-Netzwerk des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Borken steht auf drei Säulen:

- **der Pool**
- **die Ressourcen**
- **die Schulung**

Das Zusammenspiel dieser drei Säulen wird zentral vom KI koordiniert.

Die Aufgaben dieser Koordinierungsstelle sind im Einzelnen:

- Akquise der Sprachmittler:innen (Kooperation mit etablierten Einrichtungen, Erstgespräche, Pflege der Pool-Datenbank)
- Annahme der Aufträge und Termin-Koordination
- Vermittlungsfunktion
- Ansprechpartner für Sprachmittler:innen (z.B. bei schwierigen Dolmetsch-Situationen)
- Organisation der Sprachmittler:innen-Schulung sowie Weiterbildung
- Organisation des jährlichen Austauschtreffens
- Öffentlichkeitsarbeit (Internetauftritt, Flyer etc.)
- Auszahlung der Aufwandsentschädigung
- Evaluation durch Fragebögen evtl. durch persönliche Gespräche mit Auftraggebern und Sprachmittler:innen

2.1 Der Pool

Der Pool ist eine freiwillige Serviceleistung des Kommunalen Integrationszentrums. Diese Serviceleistung steht unentgeltlich allen öffentlichen Einrichtungen und Organisationen im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen, unabhängig von der Art ihrer Unterstützung (finanzielle, personelle oder auch moralische) zur Verfügung. Das KI wird die Dienstleistungen des Sprachmittlungspools ebenfalls in der Seiteneinsteigerberatung in Anspruch nehmen, um die Qualität der Beratung zu verbessern und die Eltern intensiver auf bestehende Integrationsangebote hinweisen, als es bisher möglich war.

Der Sprachmittlungspool dient nur den Einrichtungen, die derzeit keine Möglichkeit haben, professionelle Dolmetscher:innen zu beschäftigen. Die Sprachmittler:innen nehmen als neutrale Person an Gesprächen teil und sind keine professionellen Dolmetscher:innen. Insbesondere werden keine Gespräche im Bereich der Eingriffsverwaltung, vor Gericht, in Krankenhäuser, in Banken, bei Versicherungen oder im Asylverfahren unterstützt. Bei Gesprächen mit erheblichen Rechtsfolgen, beispielsweise bei der Polizei oder bei Gesundheitsgutachten, müssen vereidigte Dolmetscher:innen beauftragt werden. Die Sprachmittler:innen werden zum Beispiel in Schulen, in Kindertageseinrichtungen bei den Elterngesprächen oder im

Jobcenter und im Jugendamt bei den Informationsveranstaltungen und Beratungsgesprächen helfen, unter der Voraussetzung, dass es sich nicht um ein Gesprächsthema mit Rechtsfolgen oder wirtschaftlichen Folgen handelt. Situationsbedingt können die Mittel für eine punktuelle Betreuung verwendet werden, eine Prozessbegleitung (z.B. regelmäßige Begleitung einer Person) ist jedoch ausgeschlossen. Maximal sieben Prozent der Fördersumme des Sprachmittlerpool – Kontingents können für die Beauftragung von professionellen Dolmetscherdiensten verwendet werden. Die Beauftragung dieser kann insbesondere stattfinden, wenn eine benötigte Sprache im Sprachmittlungspool nicht vorhanden ist oder ein Gespräch als zu anspruchsvoll bzw. nicht mehr niedrigschwellig eingeschätzt wird, sodass die Inanspruchnahme von vereidigten Dolmetscher:innen unerlässlich ist.

Die Institutionen und Einrichtungen können die Sprachmittler:innen online auf unserer Webseite www.bildungskreis-borken.de/ki oder per E-Mail an: sprachmittlerpool@kreis-borken.de mit dem ausgefüllten Anforderungsformular anfordern. Privatpersonen können den Sprachvermittlungspool nicht in Anspruch nehmen.

Das Kommunale Integrationszentrum spielt in diesem Fall die Rolle des Initiators sowie einer Ansprechperson und erfüllt die Aufgabe einer Vermittlungsbehörde. Die Vergabe von Übersetzungsarbeiten des Sprachmittlungspools regelt die vertragliche Vereinbarung, die das KI mit den Sprachmittler:innen abschließt.

Eine Haftung der Koordinierungsstelle (KI Kreis Borken) bei der Durchführung der Aufgabe ist ausgeschlossen.

2.1.1 Auftrag und Ziel

Ziel ist, die Handlungssicherheit der Dienststellen im Umgang mit Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen bezogen auf Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen zu stärken und mit ersten ergänzenden flexiblen Regelungen den Zugang zu den Sozial- und Beratungsleistungen und in den gemeinsamen Einrichtungen für Kund:innen mit fehlenden oder nicht ausreichenden Deutsch - Sprachkenntnissen zu ermöglichen.

2.1.1.1 Mündliche Übersetzungen

Die Sprachmittler:innen verpflichten sich, sprachlich und inhaltlich möglichst fehlerfrei zu übersetzen und mit den Mitarbeiter:innen des Kommunalen Integrationszentrums sowie anderen Ämtern und städtischen Einrichtungen vertrauensvoll zusammen zu arbeiten. Die geschulten Sprachmittler:innen sind den Regeln des Kommunalen Integrationszentrums verpflichtet. Neben Präsenzterminen gibt es auch die Möglichkeit, Gespräche per Telefon- oder Videokonferenz zu führen. Bei den Telefonkonferenzen stehen hierfür zwei extra für den Sprachmittlerpool bereitgestellte Telefonkonferenzräume zur Verfügung, in welche sich mehrere Parteien gleichzeitig einwählen können.

2.1.1.2 Schriftliche Übersetzungen von Dokumenten

Die Erstellung einer schriftlichen Übersetzung ist nur nach Absprache mit dem Kommunalen Integrationszentrum möglich. Für die Übersetzung von amtlichen Dokumenten und Schriftstücken, die eine rechtliche Wirkung nach sich ziehen, sind grundsätzlich zertifizierte Dolmetscher- und Übersetzungsdienste einzuschalten.

Übersetzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind über das Förderprogramm KOMM-AN NRW zu finanzieren. Die schriftliche Übersetzung wird mit einem Betrag von 50,00 € pro übersetzter Seite vergütet, wie es im KI Landesprojekt KOMM-AN, Programmteil II, Baustein C3 vorgesehen ist. Niederschwellige Übersetzungen sind abrechnungsfähig.

2.1.2 Finanzierung

Das Abrechnungsformular ist von der fachlich zuständigen Stelle abzugeben. Hierfür wird das vom Kreis zur Verfügung gestellte Formular verwendet. Das Formular steht auf unserer Website <https://www.bildungskreis-borken.de/ki/sprachmittlungspool.html> zur Verfügung.

Die Sprachmittler:innen führen zu jedem Übersetzungsauftrag den zur Verfügung gestellten Abrechnungsvordruck mit und lassen sich den jeweiligen Termin vor Ort abzeichnen. Die Vergütung wird innerhalb von 14 Tagen nach Eingang beim Kreis gezahlt. Die Aufwandsentschädigung wird auf das angegebene Konto überwiesen.

2.1.2.1 Abrechnung eines Einsatzes

Für mündliche Übersetzungen zahlt das Kommunale Integrationszentrum nach vereinbarungsmäßiger Erbringung der Leistung je nach Gesamtdauer der Übersetzer Tätigkeit eine Vergütung von 7,50 € je angefangener halben Stunde (die weitere Abrechnung erfolgt in halbstündigen Schritten). Die Fahrtkosten werden über Google Maps berechnet. Es wird immer die Strecke der schnellsten Route von der Adresse der Sprachmittler:innen zur Adresse des Einsatzortes und nur innerhalb des Kreisgebietes abgerechnet. Liegt die Adresse der Sprachmittler:innen oder des Einsatzortes außerhalb des Kreisgebietes, wird die Strecke ab/zum Ort, an dem auf der berechneten schnellsten Route die Kreisgrenze überschritten wird, als Start-/Zielort zu Grunde gelegt. Bei einer Telefon- oder Videokonferenz werden 10,00 € pro angefangener halben Stunde gezahlt, da Telefon- bzw. Stromkosten von den Sprachmittler:innen selbst getragen werden müssen. Fahrtkosten werden hier allerdings logischerweise nicht abgerechnet.

Die Sprachmittler:innen sind verpflichtet, den Vordruck ihrer monatlichen Abrechnung beim KI zum Ende des Monats einzureichen.

2.1.2.2 Abrechnung eines erfolglosen Einsatzes

Wurden die Sprachmittler:innen zu einem mündlichen Auftrag herbeigebeten und dieser kommt nicht zustande, wird ihnen eine Pauschale von 7,50 € zzgl. des zeitlichen Aufwands für die An- und Abfahrt gezahlt. Voraussetzung ist, dass die Sprachmittler:innen 30 Minuten auf den Klienten warten.

2.1.3 Ablauf eines Einsatzes

1. Kontaktaufnahme mit der Koordinierungsstelle (KI):

- Anforderung durch Sendung des ausgefüllten Anforderungsformulars per E-Mail an: *sprachmittlerpool@kreis-borken.de* (Vordruck auf der Internetseite www.bildungskreis-borken.de zu finden)

2. Kontaktaufnahme mit den Sprachmittler:innen:

- das Kommunale Integrationszentrum teilt (telefonisch oder per E-Mail) die Informationen einem/r geeigneten Sprachmittler:in mit. Dabei achtet das KI darauf, dass nicht immer dieselben Sprachmittler:innen für dieselbe Einrichtung dolmetschen. Dadurch kann Abhängigkeitsverhältnissen vorgebeugt werden. Die Sprachmittler:innen dürfen Anfragen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

3. Das Vorgespräch des Dolmetschers:

- während der telefonischen Kontaktaufnahme findet ein Vorgespräch statt. Dieses Vorgespräch ist im professionellen Prozess sehr wichtig, da auf diese Weise kann wichtige Einzelheiten (Thema, Informationen über die Einrichtung, etc.) über den Einsatz geklärt werden können. Des Weiteren erhalten die Sprachmittler:innen alle Informationen zum Gespräch (Termin, Ort, Nachname der Ansprechpersonen, etc.) durch schriftliche Terminbestätigung per E-Mail und auf Wunsch auch per Whatsapp über das Diensthandy.

4. Beim Gesprächstermin:

- die anwesende hauptamtliche Person bzw. der/die, die Sprachmittler:innen in Anspruch nehmende Vertreter:in der öffentlichen Institution trägt die Verantwortung des Prozesses
- die Sprachmittler:innen bringen den Vordruck der monatlichen Abrechnung, die die anfordernde Stelle am Ende des Gespräches unterschreiben soll, mit. Außerdem füllt die Einrichtung ihr Abrechnungsformular aus (Name, Sprache, Uhrzeit und Unterschrift).

- das Gespräch wird konsekutiv gedolmetscht, d.h. alle Beteiligten sprechen möglichst einfach strukturierte Sätze (max. 2-3 Sätze), die anschließend von den Sprachmittler:innen wörtlich übersetzt werden.

5. Nach dem Gesprächstermin:

- die Einrichtung reicht (innerhalb von 14 Tagen) bei dem Kommunalen Integrationszentrum ihr Abrechnungsformular ein.
- Sowohl den Sprachmittler:innen, als auch der Einrichtung wird nach Beendigung des Termins eine Gelegenheit gegeben eine telefonische oder schriftliche Rückmeldung beim KI bezüglich des Termins abzugeben.

2.1.4 Grundvoraussetzungen für Sprachmittler:innen

Für die Aufnahme und den Verbleib im Sprachmittlungspool des Kreises Borken gelten folgende Voraussetzungen:

- gute Sprachkenntnisse in Deutsch und mindestens einer weiteren Sprache
- Volljährigkeit
- Teilnahme an einer mehrtägigen Grundlagenschulung
- Teilnahme an weiteren Schulungsangeboten bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten (mindestens zwei werden jährlich vom KI angeboten)
- Teilnahme am jährlichen Austauschtreffen mit allen Sprachmittler:innen
- Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- zuverlässig, diskret, unparteiisch und geduldig sein

2.2 Sprachmittler:innen-Schulung

Die Teilnahme an den Schulungen ist Voraussetzung für die Aufnahme und den Verbleib in den Sprachmittlungspool. Die Anforderungen an Sprachmittler:innen sind komplex und erfordern zur Ausübung der Tätigkeit neben fundierten Dolmetscherkompetenzen auch soziale, kommunikative und reflexive Kompetenzen, sowie vielfältige fachliche Grundkenntnisse in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Bildung etc.

Die geschulten Sprachmittler:innen kennen dann die folgenden Lernfelder:

- Einführung und Tätigkeitsprofil von Sprachmittler:innen
- Selbstreflexionskompetenzen und Interkulturelle Kommunikationskompetenzen sowie Diversity Training
- Einführung ins Dolmetschen für Sprachmittler:innen:
 - Rollenklarheit und Aufgabe
 - Nähe und Distanz
 - Qualitätsstandards beim Dolmetschen im Dialog
 - Leitfaden zur Durchführung von Einsätzen

- Schweigepflicht und Datenschutz
- persönliche Kompetenzen wie z.B. Sprechen, Stimme, Auftreten

Die o.g. Aspekte für die Entwicklung und Durchführung einer Qualifizierung sind auf das Gesamtziel ausgerichtet, den Teilnehmenden eine fundierte Qualifizierung zu ermöglichen, welche die Teilnehmenden optimal auf ihre Einsatzfelder vorbereitet. Dabei sollen die akuten Bedarfe der Institutionen berücksichtigt werden.

2.3 Dolmetscher-Fond

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert gemäß der Richtlinie für die Förderung Kommunalen Integrationszentren die Sachausgaben für den Aufbau, den Einsatz und die fachliche Begleitung von Übersetzungs- beziehungsweise Laien- Sprachmittlerpools bis zur Höhe von max. 50.000 Euro pro Jahr. Das Budget für die Einsätze der Sprachmittler:innen ist demzufolge begrenzt.

Das vorliegende Konzept beschreibt die grundsätzliche Verwendung der Mittel und die konkrete Umsetzung durch das kommunale Integrationszentrum Kreis Borken.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Schuler Annika und Zaeri-Esfahani Mehrnousch

Konzeption Dolmetscher-Netzwerk für Baden-Baden und den Landkreis Rastatt – Rastatter Modell, Landkreise Karlsruhe und Rastatt und Stadtkreise Karlsruhe und Baden-Baden, Rastatt 18.10.2012, <URL: <http://www.diakonie-bad-ra.de/pagemas-ter/o6pol1nhv1ywmz3sw1ld1lfyjdk16.pdf>> (10.08.2017).

Anlage

- Anforderungsformular Sprachmittlungspool
- Abrechnungsformular Sprachmittlungspool

Gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

